

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 187.

Freitag den 19. August 1870.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Preßgericht zu Prag hat am 27. Juli l. J., Z. 20042, erkannt:

Die Nr. 196 der Zeitschrift „Národní listy“ enthalte in dem mit „Chťejte-obevoň“ überschriebenen Leitartikel den Thatbestand des im § 65 ad a St. G. bezeichneten Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe, es werde daher die Weiterverbreitung dieser Druckchrift verboten.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mittelst des Erkenntnisses vom 1. August 1870, N. E. 20772, bezüglich der Nr. 203 der Zeitschrift „Pokrok“ vom 29. Juli 1870, wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a. St. G. begründenden Leitartikels „Zlo Matičko zle“, die Beschlagnahme bestätigt und das Verbot der Weiterverbreitung ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Lemberg hat mit Beschluß vom 6. August l. J., Z. 10684, erkannt, daß die am 2ten August d. J. ausgegebene Nr. 15 der periodischen Druckchrift „Szczutek“ durch die auf der letzten Seite befindliche Darstellung des russischen Staatsoberhauptes das Vergehen der Ehrenbeleidigung nach § 491 und 493 St. G. begründe, und hat damit nach § 36 des Preßgesetzes und Artikel V des Gesetzes vom 15. October 1868, Nr. 142 R. G. B., das Verbot der weiteren Verbreitung verbunden.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungar. Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 19. Mai 1870.

1. Dem Karl Exter, königl. General-Directionsrath in München (Bevollmächtigter J. E. Schöch in Wien, Stadt, Schullerstraße Nr. 8), a) auf die Erfindung selbstthätiger Bremsvorrichtungen, b) auf die Erfindung von Fahrgeschwindigkeitsmessern für Wagenzüge und Locomotive, jedes für die Dauer eines Jahres. Diese beiden Erfindungen sind im Königreiche Baiern seit 16. Jänner 1869 auf die Dauer von drei Jahren patentirt.

Am 20. Mai 1870.

2. Dem August Klein, k. k. pr. Lebers, Holz und Bronze-Waarenfabrikanten in Wien, Neubau, Andreasgasse Nr. 6, auf eine Verbesserung des Schubschlosses an Portemonnaies, Portefeuilles und allen derlei Leder-Etui's, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Georges le Baron, Gewehrfabrikanten zu Caen in Frankreich (Bevollmächtigter Victor Mannicher, Kaufmann in Wien, Opernring Nr. 7), auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Percussionsgewehres, für die Dauer eines Jahres.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit 18. December 1868 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

4. Dem N. Fact, königl. württembergischen Artillerie-Hauptmann zu Ulm in Württemberg (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, lange Gasse Nr. 51), auf die Erfindung eines einfachen Schärfeisens und eines Schärfeisens mit Schutzplatte gegen Schnee unter Beibehalt des Sommereisens, für die Dauer von drei Jahren.

5. Dem Leur & Timpe in Berlin (Bevollmächtigter G. Martin in Wien, Wieden, Karlsplatz Nr. 2) auf die Erfindung eines eigenthümlichen Gewehrschloßmechanismus, für die Dauer von drei Jahren.

Am 21. Mai 1870.

6. Dem Heinrich Pichler, Pfaidler in Wien, Mariahilf, Getreidemarkt Nr. 17, auf die Erfindung einer Knopflochmaschine, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem August Schlesinger in Berlin (Bevollmächtigter Bräder Paget in Wien, Stadt, Riemergasse Nr. 13), auf Verbesserungen an Maschinen zur Herstellung von Nägeln, für die Dauer von zehn Jahren.

8. Dem Eduard de Baumont, Waffenfabrikanten zu Maastricht in Holland (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf eine Verbesserung an den Hinterladungsgewehren, für die Dauer von drei Jahren.

9. Dem Karl Baumgarten und Siegfried Bloch, beide in Brüssel (Bevollmächtigter A. Heinrich l. Rath in Wien, Mariahilf Nr. 96), auf die Erfindung eines Instrumentes zum sofortigen Niederschreiben der auf einem Klaviere gespielten Noten, „Notograph“ genannt, für die Dauer von drei Jahren.

10. Dem Benjamin Walker und Johann Friedrich August Pflaum zu Leeds in England (Bevollmächtigter Bräder Paget in Wien, Stadt, Riemergasse Nr. 13) auf Verbesserungen an Maschinen zum Walzen von Scheibenträdern und Reifen oder Tyres, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 25. Mai 1870.

11. Dem Victor Nobal in Prag auf die Erfindung eines Fährkloßens von specieller Wichtigkeit für die Ketten- oder Drahtseil-Schleppschiffahrt, unter dem Namen „Louis Müller'sche Patent-Fährkloßen“, für die Dauer eines Jahres.

12. Dem Karl Friedrich Schlitzen, Maschinenfabrikanten in Berlin (Bevollmächtigter Karl A. Specker in Wien, hoher Markt Nr. 11), auf die Erfindung einer Maschine zum Behauen und Profiliren von Sandstein, Marmor, Granit und anderen Werksteinen, für die Dauer von zwei Jahren.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angeht, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Auf-

bewahrung, und jene von 2, 3, 6, 9 und 10, deren Geheimhaltung nicht angeht, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 7. Juni 1870.

1. Das dem Adolph Dormoy auf die Erfindung mechanischer Vorrichtungen, die bei der Ofenfeuerung anwendbar sind, unterm 10. Juni 1867 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 11. Juni 1870.

2. Das dem Johann Braunsberger auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art Wagenbremse und Wagenwinde unterm 7ten Mai 1868 erteilte und seither theilweise an August Eppinger übertragene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

3. Das dem Henri Giroud auf die Erfindung eines Regulirapparates für Gasleitungen unterm 6. Juni 1863 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des achten Jahres.

4. Das dem Johann Baptiste Gabriel Marie Friedrich Biret auf die Erfindung eines Apparates zum Eindlen der Zapfenlager unterm 9. Juni 1862 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des neunten Jahres.

5. Das dem Adolph Müller auf die Erfindung eines eigenthümlichen sogenannten Schraubengöppels unterm 8. Mai 1868 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

6. Das dem Franz Kühn, Privaten in Wien, Landstraße Pragerstraße Nr. 2, auf die Erfindung von Ofen zum Brennen von Ziegeln, Terracotten, Kalk, Cement u. s. w. mit ununterbrochenem Gasfeuerungsgebiete unterm 5. Juni 1869 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das dem Joseph Neugebauer auf die Erfindung eines Mutterhefen-Kühl-Bewahrgesäßes unterm 1. Juni 1869 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 13. Juni 1870.

8. Das dem Clemens Martin Pöbisch auf eine Verbesserung an den Speisegabeln, „Reinlichkeitsgabeln“ genannt, unterm 27. Mai 1868 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten, vierten und fünften Jahres.

(298—1)

Kundmachung.

Zur Deckung des Pferdebedarfes der k. k. Armee sind die Pferde-Assent-Commissionen Nr. 6 in Graz mit der Filiale in Klagenfurt, dann Nr. 7 in Laibach aufgestellt worden, und wird erstere Cavallerie-Remonten und schwere Zugpferde, letztere bloß schwere Zugpferde ankaufen.

Die Ankaufspreise sind:

Für Cavallerie-Remonten

mit dem Maße von	pr. Stück
14 Faust 3 Zoll	180 bis 200 fl.
15 " — "	200 " 225 "
15 " 1 "	220 " 230 "
15 " 2 " und darüber	240 " 260 "

Für schwere Zugpferde

mit dem Maße von	pr. Stück
15 Faust 1 Zoll	200 bis 225 fl.
15 " 2 " und darüber	225 " 235 "

Für Stangenpferde, u. z. für jedes fünfte von besonderer Qualität 250 fl.

Für leichte Zugpferde, wenn der Ankauf solcher angeordnet werden sollte,

mit dem Maße von	pr. Stück
14 Faust 3 Zoll	160 fl.
15 " — "	170 "

Das Minimal-Alter für Reit- und Zugpferde ist das vollendete fünfte Jahr, das Maximal-Alter für Reitpferde das vollstreckte achte bis neunte, und für Zugpferde das vollstreckte zwölfte Jahr.

Der Ankauf hat bei den Assent-Commissionen am 13. August 1870 begonnen und wird:

in Graz an jedem Montag, Mittwoch und Samstag von 7 Uhr Früh an im Etablissement des Staatshengsten-Depots (Karlau), in Klagenfurt an jedem Donnerstag um 2 Uhr Nachmittags, dann an jedem Freitag von 7 Uhr Früh bis Mittag im ehemaligen Stallonhofe,

in Laibach täglich von 8 Uhr Früh an im Hofraume des Gasthauses zur „Stadt Görz“ an der Triester Straße fortgesetzt werden.

Vom k. k. General-Commando Graz

am 14. August 1870.

9. Das dem Markus Bian auf die Erfindung eines Anfrisches, „Eisenmanganmischung“ (mixture ferro manganique) genannt, um Schiffskanten und Riele aus Metallblech gegen das Drydiren und Incurstiren zu schützen, unterm 31. Mai 1864 erteilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des siebenten Jahres.

(295)

Nr. 1009.

Concurs-Edict.

Am k. k. Obergymnasium in Spalato, woselbst die italienische Sprache Unterrichtssprache ist, sind folgende drei Lehrstellen unbesetzt:

- eine für classische Philologie und italienische Sprache;
- eine für classische Philologie und deutsche Sprache;
- eine für classische Philologie und philosophische Propädeutik;

Mit jeder dieser Lehrstellen ist ein Jahresgehalt von Achthundert (800) Gulden außer den im Gesetze vom 9. April 1870 festgesetzten Quinquennalzulagen verbunden.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre Einschreiten im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörden einzureichen und hierbei ihr Alter, ihren Geburtsort, die zurückgelegten Studien, die allenfalls schon geleisteten Dienste und vor allem die vorschriftsmäßige Lehrbefähigung für eine der oberwähnten Gruppen von Gegenständen documentarisch nachzuweisen.

Der Concurs bleibt bis 10. September d. J. eröffnet.

Zara, am 2. August 1870.

Vom dem k. k. Landeschulrath für Dalmatien.

Oznanilo.

Da se bodo omislili konji, kar jih potrebuje c. kr. armada, ste postavili se asentbeni komisiji in sicer štev. 6 v Gradcu s podružnico v Celovcu, in štev. 7 v Ljubljani, katerih prva kupavala bo konje za konjike, in teške vozne konje, zadna pa le teške vozne konje.

Jemali se bodo po tej ceni:

Konji za konjike,

ki merijo	za enega
14 pesti 3 palce	po 180 do 200 gold.
15 " — "	" 200 " 225 "
15 " 1 palec	" 220 " 230 "
15 " 2 palca in čez	" 240 " 260 "

težki vozni konji,

ki merijo	za enega
15 pesti 1 palec	po 200 do 225 gold.
15 " 2 palca in čez	" 225 " 235 "

ojnični konji in sicer vsak peti posebne kakšnosti po 250 gold.

lahki vozni konji, če bo ukazano jih kupavati,

ki merijo	za enega
14 pesti 3 palce	po 160 gold.
15 " — "	" 170 "

Najmanjša starost za jezdne in vozne konje je izpolnjeno peto leto, največja starost za jezdne konje izpolnjeno osmo leto do devetega, in za vozne konje izpolnjeno dvanaajsto leto.

Obe asentbeni komisiji bote 13. avgusta 1870 priče kupavati in vrševale to delo

v Gradcu vsaki ponedeljek, vsako sredo in saboto od sedmih zjutraj v poslopji državne žrebčarije (v Karlau),

v Celovcu vsaki četrtek ob dveh popoldne, potem vsaki petek od sedmih zjutraj do poldneva v prejšnjem „Stallonhofu“,

v Ljubljani vsaki dan od osmih zjutraj na dvorišču gostilnice k „Stadt Görz“ na Tržaški cesti.

C. kr. glavno poveljstvo v Gradcu.

dne 14. avgusta 1870.

Kundmachung.

Für das Schuljahr 1870/71 kommen drei krainische Landesstiftungsplätze höherer Kategorie in den Militär-Bildungsanstalten zur Besetzung.

Der Eintritt kann stattfinden:

1. In den IV. Jahrgang des Cadeten-Instituts zu Eisenstadt, aus dem die Zöglinge mit Schluß des Schuljahres in die Akademie überfetzt werden.

2. In das zu St. Pölten zu errichtende Militär-Collegium, aus welchem nach einem zweijährigen Course die geeigneten Zöglinge in die Wiener-Neustädter Akademie gelangen.

3. In die Wiener-Neustädter Akademie.

4. In die technische Militär-Akademie in Wien.

Zum Eintritt in die obigen Anstalten sind außer einem sittlichen Betragen und der körperlichen Eignung zur künftigen Militär-Dienstleistung die folgenden Vorkenntnisse erforderlich:

ad 1. Jene der gut absolvirten 5. Gymnasial-classe, wobei auf gute Kenntnisse in der Algebra und die Geometrie besonders Gewicht gelegt wird, dann werden auch Vorkenntnisse in der französischen Sprache gefordert. Für dieses nur bloß im Schuljahre 1870/71 noch bestehende Cadeten-Institut könnte wegen Mangels an Raum nur eine sehr geringe Zahl von Aspiranten berücksichtigt werden.

ad 2. Jene des gut absolvirten vierclassigen Unter- oder Real-Gymnasiums — namentlich in Bezug auf Mathematik.

Aspiranten, welche eine Realschule besuchen, können in das Militär-Collegium — welches eine Vorbildungs-Anstalt für die Wiener-Neustädter-Akademie ist — wegen Mangels der Kenntniß der lateinischen Sprache nicht aufgenommen werden.

ad 3. und 4. Jene der gut absolvirten sechsten Gymnasial-classe oder einer vollständigen Oberrealschule, bei guter Kenntniß der Mathematik einschließlic der ebenen Trigonometrie, dann Kenntniß der französischen Sprache.

Bei Aspiranten für die technische Militär-Akademie ist auch anzugeben, ob sie in die Artillerie oder in die Genie-Abtheilung einzutreten wünschen.

Sämmtliche Aspiranten werden nur nach befriedigend abgelegter Vorprüfung und nach constatirter physischer Eignung im Institute definitiv aufgenommen.

Den diesfälligen Aufnahmsgesuchen sind beizuschließen:

1. Der Tauf- oder Geburtschein,
2. das Impfungs-, dann
3. das militärärztliche und
4. das letzte Schulzeugniß, ferner
5. die Maßliste des Aspiranten.

Bewerber um einen der erledigten Stiftungsplätze haben ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens

25. August 1870

beim gefertigten Landesauschusse zu überreichen.

Laibach, am 10. August 1870.

Vom krainischen Landesauschusse.

Kundmachung.

Beim k. k. Zeug- Artillerie-Commando Nr. 10 zu Stein in Krain werden

zwei Diurnisten

aufzunehmen gesucht.

Jeder derselben erhält ein Taggeld von 80 fr. oder 24 fl. monatlich.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Zeugnisse über bisherige Verwendung den eigenhändig zu schreibenden Aufnahmsgesuchen beizulegen.

Jene derselben, welche außer der deutschen auch der slovenischen Sprache mächtig sind, erhalten den Vorzug.

Stein, am 17. August 1870.

Vom k. k. Zeugartillerie-Commando Nr. 10.

(290 b—1)

Nr. 6337.

Kundmachung.

Als Schiffsjungen werden in die k. k. Kriegsmarine aufgenommen:

Jünglinge, welche das 15. Lebensjahr zurückgelegt und das 17. nicht überschritten haben, sittlich unbeanstandet, geistig und physisch gut entwickelt sind, ein gutes Sehvermögen besitzen und thunlichst etwas lesen und schreiben können.

Die Schiffsjungen werden auf einem eigenen Schulschiffe nur zu Matrosen- und Matrosen-Unter-Offizieren herangebildet und erhalten nebst der vollständigen Bekleidung und Verpflegung eine tägliche Löhnung im Betrage von 14 fr. Oesterr. Währung.

Behufs Aufnahme als Schiffsjungen haben die betreffenden Bewerber, beziehungsweise deren Eltern oder Vormünder ein schriftliches Gesuch durch das dem Wittsteller nächstgelegene Ergänzungs-Bezirks-Commando an das Hafen-Admiralat in Pola zu leiten.

Diesem Gesuche sind beizulegen:

- a. Der Tauf-, Geburts- und Heimatschein;
- b. ein von einem graduirten Militär-Arzte ausgestelltes Zeugniß, welches die dem Alter des Bewerbers entsprechende kräftige körperliche Entwicklung darthut und die voraussetzliche Seediensuntauglichkeit constatirt;
- c. ein von der zuständigen politischen Behörde ausgestelltes Zeugniß über sittliches und moralisches Verhalten;
- d. die Schulzeugnisse, falls der Bewerber eine Schule besucht hat, und endlich
- e. ein legalisirter Revers des Vaters oder Vormundes folgenden Inhaltes:

Für den Fall, daß mein Sohn (oder Mündel) N. N. als Schiffsjunge in die Kriegsmarine aufgenommen wird, verpflichte ich mich sowohl in meinem als in seinem Namen, ihn während des Schulcurses nicht zurück zu verlangen, sowie demselben, falls er im Laufe der Lehrzeit nicht entsprechen und deshalb aus der Schule entfernt werden sollte, ohne Widerrede zurück zu nehmen.

Ich erkläre zugleich, daß mir wohl bekannt gegeben wurde, daß mein Sohn (oder Mündel) N. N., nachdem er in der k. k. Schiffsjungen-Schule auf Kosten des Staates erzogen wird, nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes, vom Tage des Austrittes aus dieser Marine-Bildungs-Anstalt,

beziehungsweise vom Tage der Affentirung, durch volle zehn Jahre in der k. k. Kriegsmarine präsent zu dienen haben wird.

Bewerber, welche bei der Ueberprüfung in Pola von der Commission als untauglich zur Aufnahme anerkannt werden sollten, werden sofort den Eltern oder Vormündern zurückgestellt.

Die Kosten für den Hin- und Rück-Transport trägt das Marine-Verar.

Wien, im Juli 1870

Vom k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium.
(Marine-Section.)

(294—2)

Nr. 489.

Kundmachung.

Die Kranken-Verpflegung in dem k. k. Militär-Garnisons-Spital Nr. 8 zu Laibach wird auf die Zeit vom 1. Jänner 1871 im öffentlichen Concurrenzwege mittelst versiegelten schriftlichen Offerten entweder durch Verpachtung der Spitalskostbereitung oder durch Einlieferung von Victualien und Getränken sichergestellt werden.

Desgleichen wird die Lieferung der Apotheker Artikel oder sogenannten ärztlichen Bedürfnisse zweiter Gattung, der Glas- und Erdgeschirre, des Petroleums, des Torfes, die Reinigung und Ausbesserung der Kranken Leibes- und Bettwäsche, dann das Rasiren und Haarschneiden der Kranken, so wie die Beförderung der Todten für das Jahr 1871 sichergestellt.

Vom 1. September 1870 angefangen werden in der Spitals-Rechnungs-Kanzlei die näheren Contract-Bedingungen zu Jedermanns Einsicht aufliegen und die zu leistenden Badien bekannt gegeben werden.

Die versiegelten mit einer 50 fr. Stempelmarke versehenen Offerte müssen, und zwar: jene für die Kranken-Verpflegung längstens

bis 20. September 1870,

Vormittags 11 Uhr, unmittelbar bei der k. k. Militär-Intendantz in Graz, die übrigen hingegen längstens

bis 25. September 1870

bei der k. k. Garnisons-Spitals-Verwaltung in Laibach eingebracht werden.

Die Verwaltungs-Commission des k. k. Garnisons-Spitals zu Laibach.

(282—2)

Nr. 6053.

Kundmachung.

In Folge gemeinderäthlichen Sitzungsbeschlusses vom 14. Juni 1870 soll ein Theil der entbehrlich gewordenen, jedoch brauchbaren städtischen Feuerlösch-Requisiten, bestehend in Feuerspritzen, Wägen mit Wasserfässern und Wägen mit Wassereimern verkauft werden.

Kausliebhaber können die gedachten Requisiten in den Depositorien besehen und wollen sich gefälligst zu diesem Behufe beim gefertigten Magistrat melden.

Wegen Ankauf dieser Requisiten wird die Einbringung der Offerten

bis 15. September 1870

anberaunt.

Stadtmagistrat Laibach, am 8. August 1870.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 187.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenc von Großlaschitz gegen Andreas Brodnik von Großlaschitz wegen aus dem exec. intab. Vergleiche vom 24. Febr. 1858, Z. 841, schuldiger 39 fl. 66 kr. ö. W. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Auersperg sub Urb.-Nr. 257 und 258,

Actf.-Nr. 93 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 809 fl. 80 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsetzung auf den

27. August 1870,

Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 8. April 1870.

(1816—3)

Nr. 3281.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird mit Beziehung auf das Edict vom 25. Mai l. J., Z. 2340, bekannt gemacht, daß die in der Executionsfache

des Andreas Cvirn von Dvorje gegen Franz Dobnar von Winklern pcto. 460 fl. ö. W. c. s. e. auf den 27. Juli und 31. August l. J. angeordneten zwei ersten Real-Feilbietungen über Ansuchen beider Theile mit dem als abgehalten angesehen wurden, daß es bei der auf den

1. October 1870, Vormittags um 9 Uhr, bestimmten dritten Feilbietungs-Tagsetzung sein Verbleiben habe, welche in der Gerichtskanzlei dieses Gerichtes abgehalten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 28. Juli 1870.